



## Marktgemeinderat

### Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 17.09.2019

Es wurde ordnungsgemäß geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11.

Zahl der bei der Beratung und Abstimmung Anwesenden: 10.

### Tagesordnungspunkt:

#### TOP 1: Festlegung von Entsorgungsgebühren für die Fäkalschlammanfuhr an der Kläranlage

##### Beschluss:

Der Hauptausschuss beschloss mit 10 : 0 Stimmen folgende Gebührenregelung für die Anfuhr von Fäkalschlamm an der Sammelkläranlage Jettingen-Scheppach:

Für die Anfuhr von Fäkalschlamm an der Kläranlage des Marktes Jettingen-Scheppach wird ab 01.10.2019 eine Gebühr von 9 € pro cbm und pro Jahr der Lagerung des Schlamms in der Grundstückskläranlage berechnet. Somit ergibt sich folgende Gebührenstaffelung:

Lagerzeit des Fäkalschlammes in der Grundstückskläranlage vor Anfuhr an der Kläranlage des Marktes Jettingen-Scheppach	Gebühr pro cbm angelieferten Fäkalschlamm
bis zu 1 Jahr	9,- €
bis zu 2 Jahren	18,- €
bis zu 3 Jahren	27,- €
bis zu 4 Jahren	36,- €
über 4 Jahre je weiteres Jahr Lagerzeit	zusätzlich 9,- €

Jettingen-Scheppach, 30.09.2019

Hans Reichhart  
1. Bürgermeister